

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Gebührentabelle

	Gebühr
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt	3,00 €
Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	10,00 €
2. Fotokopie/ausdrucke/Pläne je Seite	
DIN A4,	0,50 €
DIN A 3,	1,00 €
DIN A 4, farbig	2,00 €
DIN A 3, farbig	4,00 €
DIN A 1, schwarz-weiss / farbig	15,00 €
DIN A 0, schwarz-weiss / farbig	20,00 €
3. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene halbe Stunde	20,00 €
4. Druckstücke von Ortssatzungen und Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	5,00 € bis 10,00 €
5. Genehmigungen, Erlaubniss, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenbefreiung vorgeschrieben ist	5,00 € bis 250,00 €
6. Fest- und Ausstellungen aus Steuerkonten und -akten je angefangenen halbe Stunde	20,00 €
7. Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos	10,00 €
8. Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	5,00 €
9. Ausstellung einer Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	25,00 €
10. Ermittlung oder Schätzung von Steuerbeträgen vor Beginn der Steuerpflicht auf Antrag des Steuerpflichtigen	10,00 €
11. Genehmigung der Indirekteinleitung	100,00 €
12. Erteilung einer Erschließungs- und Anliegerbeitragsbescheinigung	15,00 €
13. Ausstellung von Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	25,00 € bis 500,00 €
13.1 Genehmigungen für das Aufstellen von Werbeschildern	
bis zu 3 Wochen pro Schild	5,00 €
ab 4 Wochen pro Schild	10,00 €
14. Bearbeitung von Anträgen zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern	50,00 €
15. Aufgrabungserlaubnis für Firmen, die keine Wegenutzungsgebühr zahlen	
pro lfd. Meter	15,00 €
Mindestgebühr pro Maßnahme	30,00 €

16. Einsicht in Archivgut pro angefangenen Tag		2,50 €
17. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Herstellung von Abschriften, Auszügen usw. je angefangenen halbe Stunde		10,00 €
18. Ausstellung von Bescheinigungen nach dem BauGB (Verzichtserklärungen)		30,00 €
19. Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen	je nach Kosten der Herstellung	
20. Erteilung von Vorrangeinräumungen, Löschungsbewilligungen oder lösungsfähige Quittung, Freigabeerklärungen und sonstige Erläuterungen für das Grundbuch		40,00 €
21. Ausstellungen von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken		
a) für Einfamilienhäuser		15,00 €
b) für Zweifamilienhäuser		20,00 €
c) bei zwei- und mehrgeschossigen Miethäusern		25,00 €
d) für Gewerbe-/Industriegrundstücke		50,00 €
e) für sonstige Grundstücke		25,00 €
22. Entwässerungsgenehmigungen		25,00 €
	bis	100,00 €
23. Gebühr für die Benutzung der Räume des Bürgerhauses		40,00 €
	bis	100,00 €